

# Beitragsordnung des Naturschutzbeirats

---

Erste Fassung, Beschluss vom Gesamtvorstand am 07.03.2025 erfolgt

## 1. Zweck des Beitrages

Gemäß der BWE-Satzung entrichten die Beiratsmitglieder einen zusätzlichen Beitrag an den BWE. Dieser dient der Unterstützung der politisch-fachlichen Arbeit sowie der Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit.

## 2. Regulärer Beitrag

Nach entsprechendem Beschluss des Beirats Naturschutz & Windenergie hat jedes Beiratsmitglied ab dem Jahr 2025 einen Beitrag in Höhe von 1.000 Euro jährlich zu zahlen.

## 3. Reduzierter Beitrag

Beiratsmitglieder aus Unternehmen, die weder Windenergieparks projektieren noch betreiben, zahlen einen reduzierten Beitrag in Höhe von 500 Euro.

## 4. Zeitpunkt des Beitritts

Tritt ein Mitglied dem Beirat in der zweiten Jahreshälfte, also zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember, bei, reduziert sich der erste Jahresbeitrag um 50 Prozent.

## 5. Beschluss

Diese Beitragsordnung wurde vom Beirat Naturschutz & Windenergie am 19.02.2025 sowie vom BWE-Gesamtvorstand am 07.03.2025 beschlossen.